

Nürnbergers Zukunft gemeinsam gestalten

Vereinbarung zwischen SPD und CSU für die Stadtratsperiode 2014 – 2020

I. Präambel

1. Nürnberg soll eine Stadt für alle sein – getragen von einer solidarischen Stadtgesellschaft, die urbanes Leben nachhaltig gestaltet.

Mit dem hier vorliegenden Eckpunktepapier umreißen beide Fraktionen die Ausgestaltung ihrer Zusammenarbeit.

Feste Absicht beider Fraktionen ist es, mit dieser Vereinbarung die Geschichte der Stadt Nürnberg in vertrauensvoller Zusammenarbeit in eine gute Zukunft zu lenken.

Deshalb wird vereinbart, dass bei folgenden Themen Einvernehmen hergestellt werden muss:

1. Haushaltssatzungen (einschließlich Verschuldung), Steuern, Gebühren, Tarife
2. Personalhaushalt und Referentenwahlen
3. Grundsatzfragen der Stadtentwicklung

In allen anderen Fragen soll eine Einigung wie folgt herbeigeführt werden:

1. durch Vorgespräche auf der Ebene der Ausschusssprecher
2. durch Konsultationen auf Ebene des Fraktionsvorstandes/der Fraktionsvorsitzenden
3. durch Konsultationen auf der Ebene der Fraktions- und Parteivorsitzenden beim Oberbürgermeister.

Für den Fall einer finalen Nichteinigung erfolgt auf Wunsch eines der Partner jeweils eine Vertagung, danach sind beide Fraktionen frei, außer bei den o.g. Grundsatzthemen.

2. Die entscheidenden Fragen für die Zukunft unserer Stadt sind
 - Bildung, Betreuung und Schulpolitik
 - Soziale Gerechtigkeit und Inklusion/Integration
 - Stadtentwicklungsfragen / Stadtgestaltungsfragen
 - Verkehrsfragen
 - Wohnungsbau und Flächenpolitik
 - Das soziale und solidarische Nürnberg, Senken der Arbeitslosigkeit

- Die Stadtökologie
- Nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung
- Solide Haushaltspolitik
- Ein attraktives Kulturleben
- Anhaltend hohe öffentliche Sicherheit und Sauberkeit

SPD und CSU sind sich einig, dass sie die Stadt Nürnberg aus ihrer Geschichte und der daraus resultierenden Verantwortung für die Menschenrechte heraus weiterentwickeln wollen zu einer anregenden, kreativen und attraktiven Stadt. Unsere Ausrichtung orientiert sich an der Lebensqualität der Menschen, der solidarischen Stadtgesellschaft und einem Politikstil, der auf offenen Dialog ausgerichtet ist. Wirtschaftliche Stabilität und Wachstum sind wichtige Elemente für gesellschaftlichen und sozialen Fortschritt.

3. Beide Fraktionen respektieren die 2002 zwischen SPD, CSU und Bündnis 90 / Die Grünen getroffene Vereinbarung über die langfristige Besetzung der kommunalen Wahlbeamten in der Stadt Nürnberg.

Danach wird bekräftigt, dass für die Amtsperiode 2014-2020 der zweite Bürgermeister von der SPD (stärkste Fraktion) und der dritte Bürgermeister von der CSU (zweitstärkste Fraktion) vorgeschlagen wird, damit – unabhängig von Kooperationsverträgen – die Repräsentanz aller kommunalpolitischen Kräfte an der Stadtspitze gewährleistet bleibt.

Derzeit verfügt die CSU über 4,5, die SPD über 3,5 und die Grünen über 1 Vorschlagsrecht. Aufgrund der Vereinbarung von 2013 kommt es nach Zusammenführung des Personal- und Organisationsreferats mit dem Finanzreferat im Jahr 2017 zu einer Verteilung der Referate nach dieser im Jahr 2002 getroffenen Vereinbarung zwischen allen Parteien nach der Maßgabe 3,5 Referate SPD, 3,5 Referate CSU und 1 Referat Bündnis 90/Die Grünen. Um dem Wahlergebnis von 2014 Rechnung zu tragen, ist das Verhältnis 4:3:1 bis spätestens zum Ende der Amtsperiode 2014-2020 herzustellen.

Wie in der Vereinbarung 2013 aufgeführt ist der Bereich Sport dem 3. BM zugeordnet. Der Bereich „Stadion“ obliegt dem Geschäftsbereich vom 2. BM.

Es wird bekräftigt, dass die Bündnis 90/ Grünen mit einem Referenten an der Stadtspitze beteiligt sind und bleiben, unabhängig davon, wie sich die Zahl und der Zuschnitt der Geschäftsbereiche verändert.

Die Ausschussgröße wird auf 12 Mitglieder festgelegt, die Ausschüsse werden nach d'Hondt gebildet.

Sollte es notwendig sein, dass zwischen den Referaten (Zuständigkeiten) Änderungen erforderlich sind, geschieht dies im Einvernehmen der Vertragspartner.

II. Einzelthemen

1. Haushalt, Finanzen und Investitionen

Der städtische Haushalt ist seit 2010 positiv. 2012 gelang der Einstieg in eine moderate Schuldentilgung. Beide Kooperationspartner streben eine Fortführung der soliden Haushaltspolitik an. Ziel bleibt ein jeweils ausgeglichener Haushalt und eine Begrenzung der Neuverschuldung und wenn möglich darüber hinaus eine Reduzierung der Verschuldung.

Die vom Nürnberger Stadtrat geplanten Investitionen reichen weit über den aktuellen mittelfristigen Investitionsplan und die kommende Stadtratsperiode hinaus. Die Vertragspartner bekennen sich zur Umsetzung der im „Szenario 2026“ (dies ist eine nicht politisch gewichtete Liste mit bisher bekannten Objekten. Die Priorisierung erfolgt jährlich in den MIP-Beratungen. Die Liste ist eine Anlage dieses Vertrags) enthaltenen Projekte in den Bereichen Schulneubauten und -sanierungen, der weitere Ausbau von Krippen und Horten, den benannten ÖPNV-, Straßen- und Brückenmaßnahmen sowie den im Bereich der Kultur und Umwelt wichtigen Projekten. Die Finanzierung der bereitzustellenden Eigenmittel soll weitgehend aus dem laufenden Haushalt gewährleistet werden, auch eine Priorisierung oder Streckung der Realisierung ist gegebenenfalls zu prüfen, um eine Nettoneuverschuldung zu vermeiden.

Sollten im Rahmen der Abarbeitung der Investitionsliste (Szenario 2026) Finanzierungsprobleme auftauchen, ist eine vorübergehende Nettokreditaufnahme nicht ausgeschlossen. Bereits bei der Aufnahme wird über die zeitliche und finanzielle Rückführung dieser Kreditaufnahme ein - zwischen den Vertragspartnern einvernehmlicher - Beschluss gefasst.

2. Flächenpolitik

Die wohl knappste Ressource – nach den Finanzen – wird in den nächsten Jahren die städtische Fläche sein.

Steigende Einwohnerzahlen, immer noch zunehmender Quadratmeterverbrauch pro Person, die Notwendigkeit, die ohnehin dicht bebaute Stadt mit Grünflächen und grünen Bändern ökologisch aufzuwerten, der Bedarf an Gewerbeflächen und an Flächen für die soziale Infrastruktur konkurrieren hier um jeden Quadratmeter städtischen Bodens.

Wir lassen uns von folgenden Kriterien leiten:

- Vorrang der Entwicklung von Siedlungsflächen mit Anbindung an den Bestand
- Grundsatz des Gewerbeflächenrecyclings vor Inanspruchnahme neuer im FNP ausgewiesener Gewerbeflächen. Jedoch sind neue Gewerbeflächen zu mobilisieren
- Wohnungsbau muss bezahlbar bleiben und wenn möglich alle gewünschten Wohnformen abdecken
- Die knappen Naturräume (Reichswald, Pegnitztal) sollen erhalten, qualitativ ausgebaut und verbunden werden
- Großflächiger Einzelhandel wird weiterhin sehr restriktiv gehandhabt

- Das Vergnügungsstättenkonzept wird nur im Einvernehmen der Vertragspartner umgesetzt.

Die strategischen Entscheidungen zur Baureifmachung bestimmter Flächen und zur entsprechenden Priorisierung werden weiterhin auf politischer Ebene getroffen. Die Arbeitsgruppe zwischen den Vertragspartnern zur Entwicklung neuer Wohn- und Gewerbeflächen wird fortgeführt. Die Verwaltung erstattet in dieser Arbeitsgruppe vierteljährlich Bericht.

Um den Prozess der Baureifmachung von Wohn- und Gewerbeflächen zu beschleunigen und erforderlichenfalls auch eine angebotsorientierte Baulandentwicklung zu ermöglichen, muss das Ineinandergreifen der verschiedenen Fachplanungen, Erschließungs- und Finanzierungsmaßnahmen verbessert werden. Daher erhält bei der Abarbeitung und Umsetzung dieser Entscheidungen StPl eine stadt- bzw. stadtkonzerninterne Koordinierungs- und Steuerungsfunktion. Hierzu gehören insbesondere, das Ineinandergreifen der Einzelaufgaben der verschiedenen Dienststellen und sonstigen Einrichtung des städtischen Konzerns sowie eine lückenlose Abfolge der Arbeitsschritte im Sinne eines Controllings zu gewährleisten.

(1) Wohnungsbau

Im derzeit gültigen FNP sind circa 100 Hektar Wohnbauflächen ausgewiesen, davon ist rund die Hälfte auf dem Weg zur Planreife. Es ist notwendig auch die restlichen Flächen zu mobilisieren und im Wohnbauflächenkonzept zusätzliche Wohnbauflächen zu identifizieren und verfügbar zu machen.

Hierzu werden wir

- die notwendigen Ressourcen für aktive Flächenpolitik (LA), die Mobilisierung und dauerhafte Bewirtschaftung von ökologischen Ausgleichsflächen (UWA), die Erschließung (SÖR) und die Koordination und Planreife (Stpl) bereitstellen. Ziel ist es, noch in dieser Stadtratsperiode 50 Hektar an zusätzlichen Wohnbauflächen marktreif zu machen. Zur Vorbereitung für die weitere Zukunft müssen weitere Flächen in den FlNpl. aufgenommen werden und für angestrebte weitere 20 - 30 ha sind am Ende der Periode die ersten Schritte in der in der Planung einzuleiten.
- Die Verwaltung erstellt zeitnah bis spätestens 2015 eine Gesamtliste mit allen zur Verfügung stehenden Wohnbauflächen.
- Die Vertragsparteien werden über die Ergebnisse des Gewerbeflächen- und des Wohnbauflächengutachtens Einvernehmen herstellen.
- Baugrundstücke ohne Investorenbindung entwickeln und auch für „alternative“ Wohnformen, wie z. B. Baugruppen, Baugemeinschaften, genossenschaftlichen Wohnungsbau zur Verfügung stellen.
- Die Investitionsfähigkeit der WBG erhalten und ausbauen, Kooperationen mit anderen Wohnungsbaugesellschaften, wie z. B. ESW oder Josefs-Stiftung, in-

tensivieren

- Im „Portfolio-Projekt“ werden Ideen zur Dämpfung des Anstiegs des Mietspiegels entwickelt. Was verbirgt sich dahinter? Im Wohnungsneubau – auch im geförderten – sind heute Quadratmetermieten unter 10 € wegen der immens gestiegenen Baukosten kaum mehr erzielbar. Die im Durchschnitt im Mietspiegel deutlich niedrigere Mietbelastung (5,50 – 6,00 €) erklärt sich also aus – zum Teil unrenovierten – Altbaubeständen. Würde man diese theoretisch flächendeckend energetisch sanieren, wäre ein sprunghafter Anstieg der Mieten im Mietspiegel die Folge.

Deshalb soll das „Portfolio-Projekt“ die unterschiedlichen Qualitätscluster betrachten und eine Modernisierungsstrategie entwickelt werden, die folgendem Zieldreieck folgt:

1. Bezahlbarkeit, 2. Energetische Qualität, 3. Soziale Qualität

Dabei sind Zielgruppe für die Maßnahme die großen Wohnungsunternehmen in der Stadt, die über eine freiwillige Vereinbarung auf diesen Kurs verpflichtet werden sollen. Eine alleinige Verpflichtung der wbg scheidet aus. Über das Portfolio-Projekt werden die Vertragsparteien Einvernehmen erzielen.

- Im Neubau und bei der Sanierung sind die aktuellen energetischen Vorgaben die Basis des Handelns.
- Die Wohnungsbauförderung sowohl der Bundes- und Landesmittel wie auch der städtischen Gelder wird intensiv ausgenutzt und ggf. ausgebaut. Ein Anteil soll weiterhin der Eigentumsbildung sogenannter „Grenzhaushalte“ dienen.

(2) Gewerbeflächen

Das bereits beauftragte Gewerbeflächengutachten wird bis Ende der Jahres 2014 vorgelegt und dient als Grundlage für die weitere Entwicklung von Gewerbeflächen in Nürnberg. Alle im FNP ausgewiesenen Gewerbeflächen bleiben erhalten, -nur das HIG-Süd wird als Gewerbefläche aus dem FNP herausgenommen. Im Gewerbeflächenkonzept wird ein flächengleicher Ersatz bereitgestellt. Des Weiteren werden neue Potenziale durch Arrondierung bestehender Gewerbegebiete geprüft. Es gilt weiterhin der Vorrang des Flächenrecyclings vor der Inanspruchnahme neuer Gewerbeflächen.

(3) Grünflächen

Der Entwurf des Naturraumkonzeptes wird Schritt für Schritt weiterverfolgt. Zunächst erfolgt eine breite Bürgerbeteiligung hierzu, dann die Befassung im Rat. Die Umsetzungsschritte (Bedarf 5 x 5 Millionen Euro) werden im MIP finanziell unterlegt und zeitnah umgesetzt. Eine endgültige Beschlussfassung erfolgt im Einvernehmen der Vertragspartner.

3. Verkehrspolitik

Ein funktionierender Verkehr ist lebenswichtig für eine Großstadt. Wir werden die Verkehrspolitik im Miteinander von Fußgängern, Radfahrern, Autoverkehr und ÖPNV entwickeln. Leitlinie ist die Mobilität (für alle) in der Stadt.

- Im MIV – Individual- und Logistikverkehr – gilt weiterhin das Prinzip der Bündelung der Verkehre auf dem Mittleren Ring und den großen Radialen.
- Neben dem bereits eingeführten flächenhaften Tempo 30 in Wohngebieten werden vor sensiblen Einrichtungen (=Kindergärten, Schulen) dort, wo das jetzt noch nicht der Fall ist, Tempo-30-Strecken im Bedarfsfall angeordnet.
- Im Rahmen der Lärmaktionsplanung wird in einer Zelle in der Südstadt zu Versuchszwecken ab 2015 sowohl Tempo 30 als auch lärmindernder Asphalt eingerichtet. Dies ist zunächst für 2 Jahre befristet. Die Lärmbelastungssituation in diesem Modellversuchsgebiet wird durch externe Begleitforschung evaluiert.
- Wir erstellen eine Radroutenprioritätenliste für Nürnberg. Zur Abarbeitung dieser Liste werden bei den Haushaltsberatungen zusätzliche Mittel projektbezogen im MIP bereitgestellt. Ziel ist ein Lückenschluss der Hauptverkehrsrouten für Radfahrer im Stadtgebiet bis 2020.
- Der Frankenschnellweg wird – wie im Planfeststellungsbeschluss festgelegt – gedeckelt und ausgebaut, inkl. der neuen Kohlenhofstr.
- Nach dem Ausbau des Frankenschnellwegs werden die im derzeit als Ausweichrouten genutzten Straßensystem gegebenen Verkehrsberuhigungspotenziale realisiert (Schwabacher Str., Rothenburger Str., Fürther Str., Brettergartenstr., Schnieglinger Str., Gibitzenhofstr.). Bezüglich der Fürther Straße (auf Höhe der Dave) gilt der Beschluss aus dem AfV vom 27.02.2014.
- Die Nordanbindung bleibt zwischen den Fraktionen strittig. Die finale Abstimmung über den Bau der Nordanbindung obliegt dem Deutschen Bundestag auf Antrag des Freistaates Bayern. Eine Abstimmung im Nürnberger Stadtrat ist den Fraktionen freigestellt.
- Der Nahverkehrsentwicklungsplan wird nach folgenden Kriterien priorisiert
 - Abschöpfungspotenzial von Pendlerverkehren (Außenkorridore: Stadtbahnen nach Erlangen und Nürnberger Süden-Kornburg)
 - Kosten-Nutzen-Faktor
 - betriebswirtschaftliche Folgen bei der VAG

Der Ausbau der U-Bahn nach Eibach / Reichelsdorf wird im Rahmen der weiteren Planungsstufen untersucht.

Die Altstadtquerung mit einer Straßenbahn hat den höchsten Nutzen- Kosten-Faktor aller im NVEP untersuchten Varianten. Aber sie ist städtebaulich sehr umstritten. Wir werden deshalb eine ausreichende Informationsbasis auf der Grundlage von Plänen und Visualisierungen herstellen, einen breiten Diskursprozess organisieren und ggf. diese Frage zum Gegenstand eines Ratsbegehrens machen – allerdings erst dann, wenn eine Realisierungschance in greifbarer Nähe ist.

- Wir wissen, dass die Finanzierungsbedingungen im ÖPNV so unzureichend sind, dass selbst eine jährliche Erhöhung, so wie sie in der Automatik der „Atzelsberger Beschlüsse“ enthalten ist, zu einem ständig steigenden Defizit der VAG führen würde. Deshalb werden wir uns auf allen politischen Ebenen für eine Verbesserung der Finanzierungsbedingungen des ÖPNV einsetzen.
- In den Jahren 2014 und 2015 soll mit der VAG, dem VGN und ggf. mit externen Experten ein „Tarifprojekt“ aufgesetzt werden, das folgende Elemente untersuchen soll:
 - Deutliche Rabattierung der Jahreskarte
 - Tarifvereinfachung im Bartarif
 - Schülerticket
 - Semesterticket
 - zusätzlicher Nightlinertag

Beide Vertragsparteien sind sich im Klaren, dass die Einführung einer oder mehrerer der o. g. Vergünstigungen die zweite Stufe im Stadttarif unumgänglich machen wird und dass zukünftig weitere Tarifsteigerungen nicht zu vermeiden sein werden.

- Hafenverkehrskonzept

Der Bau des Kreisverkehrs Wiener Straße/Vorjurastraße/Frankenschnellweg wird noch in 2014 begonnen. Die Planung für den Ausbau des Marthwegs als wichtige Verbindungstrasse zwischen GVZ Hafen und der A 73 werden forciert. Die Umsetzung ist bis 2019 durch entsprechende Mittel im MIP sicherzustellen.

- Brückensanierungen

Die Vertragspartner stellen klar, dass die Sanierung der Nürnberger Brücken eine der Schwerpunktaufgaben für die Ratsperiode 2014-2020 sein wird.

4. Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Sauberkeit

Ein wichtiger Faktor für die Lebensqualität in unserer Stadt ist eine funktionierende öffentliche Ordnung. Im Sicherheitspakt, einem Erfolgsmodell, werden alle Fragen koordiniert. Gestaltungen im öffentlichen Grün und der Sauberkeit in der Stadt gilt daher unsere höchste Aufmerksamkeit.

- Rund um die Diskothekenareale Klingenhof und Kohlenhof werden – modellhaft, zunächst für 2 Jahre – Alkoholverbotzonen eingerichtet. Gleichzeitig wird die Präventionsarbeit gegen Alkoholmissbrauch verstärkt.
- Das Beschwerde-/Anliegenmanagement bei SÖR wird als online/app-Anwendung weiterentwickelt.
- Die Zahl der Straßenbäume soll in den nächsten Jahren um weitere 500 erhöht werden.

- In Sauberkeitsproblemzonen werden Sonderaktionen weiterhin unter Federführung von SÖR vereinbart und planmäßig durchgeführt.
- Ziel ist es, weitere öffentliche Toilettenanlagen zu schaffen. Dazu wird ein Konzept erarbeitet.

Die Kontrollmöglichkeiten der Stadt werden ausgebaut. Dazu sollen die städtischen Außendiensttätigkeiten gestärkt werden.

III. Weitere Einzelfragen

Flughafen

Der Flughafen Nürnberg ist unverzichtbar für Stadt und Region Nürnberg. Zur Bewältigung der aktuell durch die Rahmenbedingungen hervorgerufenen Herausforderungen werden die notwendigen Maßnahmen auf den Weg gebracht, dazu zählt auch ein weiterer finanzieller Beitrag der Gesellschafter Freistaat Bayern und Stadt Nürnberg. Ziel ist die Wiederherstellung positiver Betriebsergebnisse.

wbg – StWN

Die geplante Reduzierung des Anteils der StWN an der wbg wird – vorbehaltlich ihrer steuerlichen Unbedenklichkeit – durchgeführt. Die Eigenfinanzierungskraft der wbg wird durch anhaltende Thesaurierung der Jahresergebnisse weiter gestärkt werden.

Messe

Für den Erhalt der Leistungsfähigkeit und die Weiterentwicklung der NürnbergMesse werden im MIP ausreichende Mittel eingestellt. Die Höhe wird auf Basis des Immobilienplans der NürnbergMesse GmbH mit dem Freistaat und der Messe diskutiert und abgestimmt.

Konzertsaal

Das Verfahren mit Wirtschaftlichkeits- und Standortanalyse wird zu Ende geführt. Als Entscheidungskriterien werden neben der künstlerischen Qualität die Kriterien „Stadtgestaltung“ und „laufende Betriebskosten“ herangezogen.

Hochschulstadt Nürnberg

Es wird im Einvernehmen mit den staatlichen Stellen und den Hochschulen ein Masterplan Wissenschaft und Hochschulen für Nürnberg - gegebenenfalls unter Hinzuziehung externer Expertise – entwickelt.

Dort sollen insbesondere die Themen „Wissenschaftsmeile Nürnberg-Fürth“, Entwicklungsprojekt Hochschulstandort AEG, Hochschulangebot in Nürnberg, Wissenschaftskommunikation und die Kooperations Ebenen zwischen Stadt, Hochschulen und gesellschaftlich relevanten Akteuren beleuchtet werden.

Bildungsbüro

Das Bildungsbüro wird unter städtischer Anschlussfinanzierung von 3,5 Stellen verstetigt.

Anlaufstelle für Gender, Diversity und Antidiskriminierung

Die bislang eher „einzelkämpferisch“ handelnden Akteure/innen der Gleichstellungs-, Menschenrechts- und Antidiskriminierungspolitik sollen in einer Stelle beim OBM zusammengefasst werden.

SÖR

Die Vertragspartner sind sich einig, an "SÖR" wird auch in Zukunft als Organisationseinheit festgehalten. Dabei wird die Weiterentwicklung und Stärkung eine zentrale Aufgabe in der laufenden Amtszeit sein. Insbesondere ein weiterer Ausbau des Bürgerservice wird dabei angestrebt. Der zuständige Referent wird dazu ein Entwicklungskonzept erstellen, welches als Gesprächsgrundlage für das weitere Vorgehen dient.

KAG

Die Einnahmen bei den KAG – Maßnahmen sind im städtischen Haushalt unverzichtbar. Gemeinsam mit dem zuständigen Stellen des Freistaates Bayern sind daher die bestehenden Regularien zu prüfen.

Weitere Funktionen

Beide Vertragspartner verständigen sich darauf, dass für die komplette Amtszeit 2014-2020 für die folgenden Funktionen das Vorschlagsrecht wie folgt vereinbart wurde.

- Kinderkommission = SPD
- VAG Aufsichtsratsvorsitz = SPD
- Noris – Arbeit Aufsichtsratsvorsitz = SPD
- Noris – Inklusion Aufsichtsratsvorsitz = CSU

Nürnberg, im Juni 2014

Dr. Anja Pröbß-Kammerer
Fraktionsvorsitzende
SPD-Stadtratsfraktion

Sebastian Brehm
Fraktionsvorsitzender
CSU-Stadtratsfraktion